



Europäischer Rat

Brüssel, den 18. Dezember 2015
(OR. en)

EUCO 28/15

CO EUR 13
CONCL 5

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (17. und 18. Dezember 2015)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. MIGRATIONSFragen

1. Der Europäische Rat hat in den vergangenen Monaten eine Strategie erarbeitet, die darauf abzielt, die beispiellosen Migrationsströme, mit denen Europa konfrontiert ist, einzudämmen. Die Umsetzung dieser Strategie ist jedoch bislang unzureichend und muss beschleunigt werden. Zur Wahrung der Integrität des Schengen-Systems ist es unerlässlich, die Kontrolle über die Außengrenzen wiederzuerlangen. Mängel – insbesondere bei den Hotspots (Registrierungszentren), der Umsiedlung und der Rückkehr/Rückführung – müssen rasch beseitigt werden. Die Institutionen der EU und die Mitgliedstaaten müssen dringend
 - a) die Unzulänglichkeiten an den Außengrenzen des Schengen-Raums beseitigen, insbesondere durch die Gewährleistung systematischer Sicherheitsüberprüfungen, bei denen die einschlägigen Datenbanken abgefragt werden, und Dokumentenbetrug vorbeugen;
 - b) Funktionsmängel der Hotspots beseitigen, auch indem sie die für die Erfüllung ihres Zwecks erforderlichen Aufnahmekapazitäten schaffen; sich rasch über einen genauen Zeitrahmen einigen, in dem weitere Hotspots einsatzbereit werden; sicherstellen, dass FRONTEX und das EASO über die notwendige Fachkompetenz und Ausrüstung verfügen;
 - c) die systematische und vollständige Identitätsfeststellung, Registrierung und Abnahme von Fingerabdrücken sicherstellen, und Maßnahmen treffen, um dagegen vorzugehen, dass Migranten sich der Registrierung entziehen, und um irreguläre Sekundärströme einzudämmen;
 - d) Umsiedlungsentscheidungen umsetzen und prüfen, ob andere Mitgliedstaaten, die hohem Druck ausgesetzt sind, auf ihren Antrag hin zu Begünstigten bestehender Entscheidungen werden können;
 - e) konkrete Maßnahmen treffen, um die tatsächliche Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme von nicht aufenthaltsberechtigten Personen sicherzustellen, und die Mitgliedstaaten bei Rückführungsaktionen unterstützen;
 - f) die Maßnahmen zur Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel verstärken;

- g) bei Folgendem für die Umsetzung beziehungsweise für operative Folgemaßnahmen sorgen:
- hochrangige Konferenz über die östliche Mittelmeerroute/Westbalkanroute; in diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Drittstaaten entlang der Westbalkanroute geholfen wird, eine Registrierung nach EU-Standards durchzuführen;
 - Gipfeltreffen von Valletta, insbesondere hinsichtlich der Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme, und
 - Erklärung EU-Türkei vom 29. November 2015 und Aktionsplan EU-Türkei; in diesem Zusammenhang wird der AStV ersucht, seine Beratungen über die Art und Weise der Mobilisierung der 3 Mrd. EUR für die Flüchtlingsfazilität für die Türkei rasch zum Abschluss zu bringen;
- h) die vereinbarte Neuansiedlungsregelung weiter umsetzen;
- i) die Ströme entlang den Migrationsrouten weiterhin aufmerksam verfolgen, um auf Entwicklungen rasch reagieren zu können.
2. Der Rat sollte seine Arbeiten zu dem Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen fortsetzen und rasch über seinen Standpunkt zu der Liste sicherer Herkunftsstaaten beschließen. Der Rat wird ersucht, die Lage betreffend Afghanistan rasch zu prüfen. Der Rat sollte die Vorschläge der Kommission vom 15. Dezember betreffend ein europäisches Grenz- und Küstenschutzsystem, den Schengener Grenzkodex, eine freiwillige Regelung für die Aufnahme aus humanitären Gründen und Reisedokumente für die Rückkehr/Rückführung zügig prüfen. Der Rat sollte seinen Standpunkt zum europäischen Grenz- und Küstenschutzsystem unter niederländischem Vorsitz festlegen. Die Kommission wird rasch die Überprüfung des Dublin-Systems vorlegen; bis dahin müssen die geltenden Vorschriften angewandt werden. Sie wird ferner demnächst einen überarbeiteten Vorschlag betreffend intelligente Grenzen vorlegen.
3. Der Vorsitz, die Kommission und die Hohe Vertreterin werden vor der Februartagung des Europäischen Rates über die Fortschritte berichten.

II. TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

4. Die Terroranschläge vom 13. November 2015 in Paris haben uns nur noch weiter darin bestärkt, unseren kompromisslosen Kampf gegen den Terrorismus fortzusetzen und alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich einer engen Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern wie den Vereinigten Staaten, umfassend zu nutzen. Die in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 12. Februar 2015 genannten Maßnahmen, einschließlich derjenigen, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015 konkretisiert wurden, müssen dringend umgesetzt werden. Der Europäische Rat wird die Situation regelmäßig beobachten.
5. Die jüngsten Terroranschläge zeigen insbesondere, dass der Austausch von sachdienlichen Informationen vor allem in Bezug auf folgende Aspekte dringend verbessert werden muss:
 - a) Sicherstellung der systematischen Erfassung von Daten über ausländische terroristische Kämpfer im Schengener Informationssystem II;
 - b) Gewährleistung des systematischen Austauschs von Strafregisterdaten von Personen, die mit Terrorismus (und schwerer und organisierter Kriminalität) in Verbindung stehen, und der Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) auf Drittstaatsangehörige;
 - c) Gewährleistung der Interoperabilität der einschlägigen Datenbanken in Bezug auf Sicherheitsüberprüfungen;
 - d) Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Unterstützung der Arbeit des neuen Zentrums von Europol für Terrorismusbekämpfung, und
 - e) Steigerung der Beiträge der Mitgliedstaaten zu den Europol-Datenbanken sowie Ermöglichung des Zugangs von Europol und Frontex zu den einschlägigen Datenbanken.
6. Da sich die beiden Gesetzgeber über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität geeinigt haben, ist nunmehr der Weg frei für die rasche Annahme und Umsetzung der Richtlinie, die einen entscheidenden Schritt im Kampf gegen den Terrorismus darstellen wird. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass alle Mitgliedstaaten zugesagt haben, die PNR-Bestimmungen auf Flüge innerhalb der EU und auf Unternehmen, die keine Fluggesellschaften sind, wie Reisebüros und Reiseveranstalter, anzuwenden.

7. Die von den Staats- und Regierungschefs im Februar geforderte vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsdiensten sollte unter uneingeschränkter Achtung der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die nationale Sicherheit weiterverfolgt werden, indem insbesondere der Informationsaustausch stärker strukturiert wird, so dass sich interessierte Mitgliedstaaten an der verstärkten gemeinsamen operativen Bedrohungsanalyse beteiligen können.
8. Ebenso ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten systematische und koordinierte Kontrollen an den Außengrenzen durchführen, und zwar auch bei Personen, die das Recht auf freien Personenverkehr haben.
9. Der Rat wird die Vorschläge der Kommission zur Bekämpfung des Terrorismus und zu Feuerwaffen, insbesondere zu halbautomatischen Hochleistungswaffen, rasch prüfen. Die Mitgliedstaaten sollten die Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe uneingeschränkt umsetzen.
10. Der Rat und die Kommission werden rasch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in sämtlichen Bereichen, die auf der Ratstagung vom 20. November ermittelt wurden, treffen; insbesondere hinsichtlich des Einfrierens von Vermögenswerten und anderer restriktiver Maßnahmen sollte der Verstärkung und – erforderlichenfalls – Ausweitung der bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Aktivitäten im Zusammenhang mit ISIL/Da'esh in der gesamten EU Vorrang eingeräumt werden.
11. Die EU wird vordringlich die Zusammenarbeit mit Partnern in Nordafrika, im Nahen Osten, in der Türkei und in den westlichen Balkanländern bei der Terrorismusbekämpfung verstärken.
12. Zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen werden die Arbeiten bezüglich der Erlangung elektronischer Beweismittel, insbesondere aus dem Ausland, vorangebracht. Dazu ist unter anderem eine engere Zusammenarbeit mit der Internet-Branche erforderlich.
13. Die Kommission, die Hohe Vertreterin und der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung werden die Lage genau beobachten und dem Rat Bericht erstatten.

III. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

14. Ausgehend von dem auf seiner Tagung im Dezember 2014 angeforderten Bericht der fünf Präsidenten über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion bekräftigt der Europäische Rat, dass er entschlossen ist, unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarktes und in offener und transparenter Weise auf die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion hinzuarbeiten. Er fordert den Rat auf, die von der Kommission im Anschluss an diesen Bericht vorgelegten Vorschläge zügig zu prüfen. Die Arbeit sollte insbesondere in folgenden Bereichen schnell vorangehen:

- a) wirksamere wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz und Nachhaltigkeit;
- b) Außenvertretung des Euro-Währungsgebiets, um dessen Gewicht in der Weltwirtschaft besser zur Geltung zu bringen;
- c) Bankenunion, um die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet zu erhöhen.

Der Rat wird bis Juni 2016 über die Fortschritte Bericht erstatten.

15. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte der in dem Bericht enthaltenen längerfristigen Maßnahmen müssen noch eingehender geprüft werden. Im Anschluss an die zusätzliche Arbeit, die von der Kommission und vom Rat zu leisten ist, wird sich der Europäische Rat spätestens Ende 2017 erneut mit diesen Maßnahmen befassen.

IV. BINNENMARKT

16. Der Binnenmarkt ist Europas wichtigster Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein Schlüsselfaktor für Investitionen und die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Damit alle seine Vorteile genutzt werden können, ist es entscheidend, dass die ihn betreffenden Rechtsvorschriften transparent und einfach sind und auf den wirksamsten Instrumenten wie Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung beruhen. Sie sollten zudem effektiv und umfassend angewandt und in der Praxis durchgesetzt werden; gleichzeitig sollten sie an neue Herausforderungen angepasst werden, und der Aufwand für die Wirtschaftsteilnehmer sollte auf ein Minimum reduziert werden. Anknüpfend an die Initiativen der Kommission zur Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts
- a) fordert der Europäische Rat eine zielstrebige Durchführung des Fahrplans für die Umsetzung der Binnenmarktstrategie, um so einen vertieften und faireren Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen in allen Schlüsselbereichen zu erreichen;
 - b) ersucht er die Organe der EU, im Interesse der Verbraucher wie auch der Wirtschaft die Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zu beschleunigen; begrüßt er die Einigung über das Datenschutzpaket als einen wichtigen Fortschritt;
 - c) ruft er das Parlament und den Rat auf, anknüpfend an den Aktionsplan zur Kapitalmarktunion eine schnelle Einigung über erste Maßnahmen einschließlich Verbriefungen herbeizuführen.
17. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung, die er einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die TTIP bemisst. Er fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, damit so bald wie möglich ein ehrgeiziges, umfassendes und für beide Seiten vorteilhaftes Abkommen geschlossen wird, mit dem das Potenzial der transatlantischen Wirtschaft voll ausgeschöpft werden kann.

V. ENERGIEUNION MIT EINER ZUKUNFTSORIENTIERTEN KLIMAPOLITIK

18. Der Europäische Rat begrüßt das historische Ergebnis von Paris, wo die Staaten der Welt erstmals ein globales und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen mit dem Ziel verabschiedet haben, die Erderwärmung deutlich unter 2 °C zu halten und weiter darauf hinzuarbeiten, sie auf 1,5 °C zu begrenzen. Er ersucht die Kommission und den Rat, bis März 2016 die Ergebnisse der COP21 insbesondere im Hinblick auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 zu prüfen und die nächsten Schritte vorzubereiten.

19. Der Europäische Rat hat die Fortschritte bei der Schaffung einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik in allen ihren Dimensionen bewertet. In diesem Zusammenhang fordert er
- a) eine rasche Vorlage der entsprechenden Gesetzgebungsvorschläge im Einklang mit seinen früheren Leitlinien,
 - b) die vollständige Umsetzung der Rechtsvorschriften zu erneuerbarer Energie, Energieeffizienz und anderen Maßnahmen, z. B. bessere Investitionsmöglichkeiten, damit das 2020-Ziel erreicht wird,
 - c) die Ausarbeitung einer integrierten Strategie für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit,
 - d) die zügige Durchführung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse und die optimale Nutzung der Infrastruktur im Interesse eines voll funktionsfähigen und vernetzten Marktes und der Energieversorgungssicherheit. Jede neue Infrastruktur sollte mit dem Dritten Energiepaket und anderen geltenden EU-Rechtsvorschriften und mit den Zielen der Energieunion voll und ganz im Einklang stehen.

VI. **VEREINIGTES KÖNIGREICH**

20. Der Europäische Rat hat einen politischen Gedankenaustausch über die Pläne des Vereinigten Königreichs für ein Referendum über den Verbleib in bzw. den Austritt aus der Europäischen Union geführt. Im Anschluss an die substanzielle und konstruktive Aussprache von heute Abend sind die Mitglieder des Europäischen Rates übereingekommen, eng zusammenzuarbeiten, um auf der Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Februar 2016 für alle Seiten zufriedenstellende Lösungen in allen vier Bereichen zu finden.

VII. **AUSSENBEZIEHUNGEN**

21. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien, die darauf ausgerichtet sind, den Konflikt in Syrien im Wege eines politischen Prozesses im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué von 2012 zu beenden, sowie die Bemühungen der internationalen Allianz zur Bekämpfung der von ISIL/Da'esh ausgehenden regionalen und weltweiten Bedrohung. Einen dauerhaften Frieden in Syrien kann es unter der derzeitigen Führung nicht geben. Die EU ist fest entschlossen, sich in der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien und der internationalen Allianz gegen ISIL/Da'esh weiter aktiv zu engagieren. Der Europäische Rat sieht der Syrien-Konferenz, die am 4. Februar 2016 gemeinsam von Deutschland, Norwegen, Kuwait, dem Vereinigten Königreich und den Vereinten Nationen veranstaltet wird, erwartungsvoll entgegen.

22. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass das Ziel, zur Deckung des dringendsten Bedarfs der Flüchtlinge in der Region dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, dem Welternährungsprogramm und anderen Agenturen einen zusätzlichen Betrag in Höhe von einer Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen, übertroffen wurde und dass er weiter auf den Bedarf der Länder in der Region achten wird.

23. Die EU begrüßt die Unterzeichnung der libyschen politischen Vereinbarung in Skhirat als einen sehr wichtigen Schritt und ist bereit, die Regierung der nationalen Einheit zu unterstützen, sobald diese gebildet ist. Sie appelliert an alle anderen Parteien, die noch nicht an dem Prozess teilnehmen, sich ebenfalls einzubringen.
